

Nr. XIX. GP.-NR
2081
1995 -11- 15

/J

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für Umwelt
betreffend die Umwelt- und Wirtschaftsschädlichkeit sowie Ineffizienz der geltenden
Verpackungsverordnung

Mit 1. Oktober 1993 trat die "Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten" (VerpackVO) in Kraft. Auch die neuerliche Novellierung hat keine wesentlichen Verbesserungen gebracht.

Im Zuge zweier Debatten (2 Dringliche Anfragen der Freiheitlichen) um diese Verordnung haben die Freiheitlichen bereits jene Mängel angesprochen und aufgezeigt, die zum heutigen Zeitpunkt nun voll zu Tage getreten sind. Aufgrund der VerpackVO wurde ein Verwerter - System geschaffen, das einige wenige monopolartig bevorzugt und einen geschützten Bereich auf Kosten der Konsumenten hervorgebracht hat. Die tatsächlichen Erfordernisse und Grundsätze der österreichischen Abfallwirtschaftspolitik wurden bisher aufgrund des ineffizienten Systems der Verpackungsverordnung in diesem Bereich schlichtweg negiert oder einfach umgangen. Den drei Prinzipien des österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes, nämlich Vermeidung - Verwertung - Entsorgung, wurde speziell im Bereich der Verpackungsabfälle aus Kunststoff nur marginal entsprochen. Trotz mehrerer Reparaturversuche ist es dem Bundesminister für Umwelt und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bis zum heutigen Tag nicht gelungen, ein Entsorgungs- und Verwertungssystem für Verpackungsabfälle zu etablieren, daß sowohl den Konsumenten und der Umwelt wie auch der Wirtschaft von Nutzen ist.

Die derzeitige Situation im Bereich der Verpackungsabfälle aus Kunststoff, welcher mit Abstand der finanzintensivste aller Bereiche ist, ist gekennzeichnet von Falschangaben über Verwertungsquoten, illegalen Exporten in den ehemaligen Ostblock, Deponierung von mit Verwertungszuschüssen finanziertem Material, Benachteiligung von österreichischen Verwertungsfirmen und Klagen von renomierten österreichischen Nahrungsmittelproduzenten gegen die Altstoff - Recycling - Austria (ARA). Die österreichische Wirtschaft (Verpacker, Abfüller, Hersteller und Importeure) zahlt jährlich rund 3 Milliarden Schilling in das ARA - System ein¹, die österreichische Bevölkerung wurde bis vor kurzem unter Strafandrohung angehalten, den Hausmüll zu trennen. Erst ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes stellte die Unzulässigkeit von Strafen bei nichterfolgter Mülltrennung fest. Nach Schätzungen der Arbeiterkammer kostet der Aufwand aufgrund der Verpackungsverordnung dem einzelnen österreichischen Haushalt rund 1.500.- pro Jahr. Bei rund 3 Millionen Haushalten

¹ Budget der ARA für 1995; Statusbericht für die Verpackungskommission vom 20.6.1995

wären das 4,5 Milliarden pro Jahr. Den finanziellen Aufwand für die VerpackVO, der in erster Linie von der österreichischen Wirtschaft und den österreichischen Haushalten geleistet wird, kann man daher mit rund 7,5 Milliarden Schilling pro Jahr beziffern, wobei der Konsument nicht sichergehen kann, daß sein Trennaufwand auch in die vorgeschriebene Verwertung umgesetzt wird.

Die Verringerung des Deponievolumens im Hausmüllbereich macht aufgrund der Verpackungsverordnung insgesamt gerade 13% aus². Waren 1993 1,49 Mio. Tonnen abzulagern bzw. zu behandeln, so ist diese Menge 1994 auf 1,3 Mio. Tonnen zurückgegangen. Die Verringerung des Hausmülldeponievolumens aufgrund der Verpackungsverordnung beträgt daher absolut 190.000 Tonnen. Vergleicht man diese Zahl mit dem jährlichen Finanzierungsaufwand der österr. Wirtschaft und der österr. Haushalte in der Höhe von insgesamt rund 7,5 Milliarden Schilling, so wird die Tonne reduziertes Deponievolumen aufgrund der Verpackungsverordnung mit rund 40.000.- öS. erkaufte. Gleichzeitig wurde aufgrund der Verpackungsverordnung die Altstoffsammelmenge von 1993 auf 1994 um 17% auf 750.000 Tonnen gesteigert.³ Absolut wurden also innerhalb eines Jahres lediglich 127.500 Tonnen Altstoffe mehr gesammelt. Stellt man diese Zahl wiederum zum Finanzierungsaufwand von 7,5 Milliarden in Beziehung, so kostet die aufgrund der Verpackungsverordnung zusätzlich gesammelte Tonne Altstoffe rund 600.000.-öS.

Im Bereich der Kunststoffverwertung wird vom Branchenrecycler Österreichischer Kunststoffkreislauf GmbH. (ÖKK) die Menge der seit 1993 stofflich verwerteten Kunststoffverpackungen mit 60.000 Tonnen bzw. 43% der gesamt gesammeltem Menge an Kunststoffen angegeben. Diese Zahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Die vom ÖKK genannten 60.000 Tonnen wurden bei den Verwertern nur stichprobenartig auf deren tatsächliche Verwertung vom ÖKK überprüft. Trotzdem werden die Verwertungszuzahlungen sofort nach der Anlieferung geleistet und die angelieferten Mengen bereits als verwertet verzeichnet. Man kann davon ausgehen, daß ein guter Teil der Kunststoffverpackungen auf Zwischenlagern bei bestimmten Verwertern liegt und trotz der maximalen Zwischenlagerfrist von 3 Monaten bisher nicht oder nur zum Teil verwertet wurde. Expertenschätzungen belaufen sich nach einem Lokalaugenschein auf mindestens 20.000 Tonnen nicht verwertetes Material der sortierten Kunststoff - Fraktion (SKF), die in Überlagern bei bestimmten Verwertern liegen. Überlager werden auch von einem Gutachten des Österreichischen Kunststoffinstitutes (ÖKI)⁴ bestätigt. Die tatsächliche stoffliche Verwertungsquote des ÖKK belauft sich daher derzeit auf maximal rund 29%.

² Bundesabfallwirtschaftsplan/Bundesabfallbericht 1995; BMU

³ ebd.

⁴ Österreichisches Kunststoffinstitut; Gutachten Nr. 33.363 vom 7. Juni. 1995

Geht man davon aus, daß die Lizenznehmer der österreichischen Wirtschaft im Durchschnitt für das Kilogramm hochwertiges Kunststoffverpackungsmaterial 17.- öS. an Lizenzgeld an die ARA bezahlen, so liegen bei einem Volumen von 20.000 Tonnen rund 3,4 Milliarden Schilling "totes Kapital" bei einigen wenigen Verwertern. Ein Kapital, das von den österreichischen Lizenznehmern und den österreichischen Konsumenten direkt bzw. indirekt aufgebracht wurde, um zweckgebunden von der ARA bzw. vom ÖKK verwendet zu werden.

Aus dieser Sachlage ergeben sich mehrere Aspekte, welche der österreichischen Wirtschaft Schaden zufügen und den österreichischen Konsumenten überteuerte Produkte bescheren.

- Auf der einen Seite haben bestimmte Verwerter in Österreich ein Überlager an stofflich zu verwertenden Kunststoffabfall zu verzeichnen, können aus Kapazitätsgründen keine sofortige Verwertung durchführen, werden aber weiterhin vom ÖKK beliefert und erhalten somit auch Verwertungszuzahlungen. Auf der anderen Seite werden bestimmte Verwerter vom Materialfluß durch den ÖKK willkürlich und ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen und werden somit an den Rande ihrer Existenz gedrängt. Der ÖKK dirigiert monopolistisch die österreichische Kunststoffverwertungs- und Entsorgungswirtschaft.
- Aufgrund der fehlenden Kontrolle durch den ÖKK kann nicht sichergestellt werden, ob das zur stofflichen Verwertung bestimmte Material auch tatsächlich je stofflich verwertet werden wird.
- Die Verwertungszuzahlungen sind seit September 95 wieder im Steigen begriffen (von 2.500.- öS. bis rund 4.000.- öS./Tonne SKF), gleichzeitig befinden sich aber die Preise für die Deponierung auf einem sehr niedrigen Niveau (durchschnittlich 1.000.-/Tonne). Wenn ein Verwerter Kunststoffabfall deponiert, kann er ohne eine seiner Verarbeitungsmaschinen angeworfen zu haben zwischen 1.500.- bis 3.000.- öS. pro Tonne verdienen. Da keine effiziente Kontrolle über die tatsächliche stoffliche Verwertung durch den ÖKK durchgeführt wird, kann auch nicht garantiert werden, daß Kunststoffmaterial nicht illegal deponiert bzw. illegal exportiert wird.
- Der Bundesminister für Umwelt und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten haben dieser Entwicklung bisher praktisch tatenlos zugesehen, keine effizienten gegensteuernden Maßnahmen unternommen und sind somit für die Schädigung der österreichischen Wirtschaft und die Benachteiligung der österreichischen Konsumenten aufgrund überhöhter Produktpreise mitverantwortlich zu machen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Umwelt nachstehende

Dringliche Anfrage

1. Können Sie garantieren, daß die von der ARA bzw. vom ÖKK an die Verpackungskommission gemeldeten Verwertungszahlen im Kunststoffbereich den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen?
2. Sind Ihnen die konkreten Daten der Überprüfungsergebnisse des oben genannten ÖKI - Gutachtens bekannt? Wenn ja, wie lauten diese?
3. Haben Sie davon Kenntnis, daß in Zwischenlagern bei mehreren Verwertern bis zu 20.000 Tonnen stofflich zu verwertendes Kunststoffmaterial über die maximale Dreimonatskapazität hinaus gelagert wird? Wenn ja, was haben sie im Sinne des in der Verpackungsverordnung festgeschriebenen Verwertungsgebots dagegen unternommen bzw. was werden sie dagegen unternehmen?
4. Wenn nein, würden Sie ihren Informationsstand bezüglich der tatsächlichen Konsequenzen aus der derzeit geltenden Verpackungsverordnung als ausreichend bezeichnen?
5. Halten Sie die Vorgangsweise des ÖKK, bereits nach der Anlieferung die Verwertungszahlungen ohne tatsächliche Verwertungsüberprüfung zu leisten für wirtschaftlich vertretbar? Wenn nein, was werden sie dagegen unternehmen?
6. Ist Ihnen bekannt das der ÖKK aus Lizenzgeldern für die Ablöse von Lagerverträgen zweistellige Millionenbeträge aufgewendet hat?
7. Können sie ausschließen, daß Kunststoffmaterial, für das Zuzahlungen zur stofflichen bzw. thermischen Verwertung geleistet wurden, illegal deponiert bzw. illegal exportiert wurde und wird?
8. Auf welches konkrete Datenmaterial und auf welche konkrete Überprüfungsergebnisse stützen sich Ihre optimistischen Aussagen bezüglich der Effizienz der Verpackungsverordnung?
9. Sind Sie davon überzeugt, daß die Verpackungsverordnung in der vorliegenden Form geeignet ist, die österreichische Wirtschaft zu unterstützen?
10. Sind Sie davon überzeugt, daß die Verpackungsverordnung positive Auswirkungen auf die Umwelt erzielt?
11. Sind Sie davon überzeugt, daß die Verpackungsverordnung und der damit verbundene Aufwand für die österreichischen Haushalte in einer günstigen Kosten - Nutzen Relation steht?

chriftl. 15. November 1995

In Anbetracht der Tatsache, dass die Verwertungszahlen im Kunststoffbereich den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, wird ersucht, die Daten der Überprüfungsergebnisse des oben genannten ÖKI - Gutachtens bekannt zu machen. Wenn ja, wie lauten diese?